

# RÖHM – MENSCHENRECHTLICHE GRUNDSATZERKLÄRUNG

## Unsere Werte

Kreativität (Creativity), Offenheit (Openness), Verantwortung (Responsibility) und Unternehmertum (Entrepreneurship, zusammen: **CORE**) sind die Werte, die unser Handeln innerhalb des Unternehmens sowie gegenüber Kund:innen, Lieferant:innen, Geschäftspartner:innen und allen anderen Stakeholdern bestimmen.

Als global agierendes Unternehmen übernehmen wir Verantwortung für die Sicherheit unserer Produktion und für das Wohlergehen der Menschen in unserer Organisation und unserer Lieferkette. Der sorgfältige Umgang mit unseren natürlichen Lebensgrundlagen, faire und fördernde Arbeitsbedingungen in einem sicheren und gesunden Umfeld sowie gute Unternehmensführung sind die Grundpfeiler unseres unternehmerischen Handelns.

Wir betrachten den Schutz der Menschenrechte als zentrales Element unserer Unternehmensführung. Wir stützen unser Engagement zur Achtung der Menschenrechte auf die **Allgemeine Erklärung der Menschenrechte** und die **zehn Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen** sowie die **Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) über die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit**. Wir bekennen uns dazu, die international anerkannten Menschenrechte zu respektieren und sie in unseren Geschäftstätigkeiten und entlang unserer Wertschöpfungsketten zu achten.

Dies umfasst insbesondere den Schutz vor

- Kinderarbeit,
- Zwangsarbeit und Sklaverei,
- Arbeitsbedingungen, welche die Sicherheit und Gesundheit gefährden,
- Missachtung der Koalitionsfreiheit,
- Diskriminierung,
- Vorenthaltung eines angemessenen Lohns,
- unrechtmäßigen Vertreibungen oder unrechtmäßiger Aneignung von Land,
- unrechtmäßigem Einsatz von privaten oder öffentlichen Sicherheitskräften, sowie
- Verschmutzung von Boden, Wasser oder Luft, schädlichen Lärmemissionen oder übermäßigem Wasserverbrauch, die zu einer Verletzung der Menschenrechte beitragen können.

Wir bekennen uns außerdem zur Einhaltung des Minamata-Übereinkommens (Quecksilber), des Stockholmer Übereinkommens (persistente organische Schadstoffe) und des Basler Übereinkommens (Kontrolle der grenzüberschreitenden Verbringung gefährlicher Abfälle und ihrer Entsorgung).

Diese Grundsatzerklärung verdeutlicht unser Engagement für die Achtung der Menschenrechte und für eine intakte Umwelt. Dieses Engagement haben wir bereits in anderen Unternehmensdokumenten niedergelegt, z. B. unserem allgemeinen Verhaltenskodex, unserem Verhaltenskodex für Lieferant:innen und unserer ESGQE-Politik zu Umwelt, Sicherheit, Gesundheit, Qualität und Energieeffizienz.

Unsere Werte verfolgen wir auch durch die Mitgliedschaft und aktive Teilnahme in Initiativen wie

- United Nations Global Compact,
- Charta der Vielfalt e.V., und
- Responsible Care® Global Charter.

Wir halten uns stets an geltendes nationales Recht. In Fällen, in denen internationale Menschenrechte von lokalen Gesetzen eingeschränkt werden, sind wir bestrebt, die Prinzipien hinter den internationalen Standards zu fördern, ohne dabei mit den lokalen Gesetzen in Konflikt zu geraten. Sofern lokale Gesetze über die internationalen Standards hinausgehen, werden wir diese befolgen.

## Unsere Erwartungen

Unsere Werte gelten für alle Geschäftstätigkeiten und alle Mitarbeitenden der Röhm Holding GmbH und aller Gesellschaften weltweit, auf welche die Röhm Holding GmbH einen beherrschenden Einfluss ausüben kann ("**Röhm**"). Darüber hinaus wirken wir bei allen anderen Beteiligungsgesellschaften im Rahmen unserer Einflussmöglichkeiten darauf hin, dass die oben genannten international anerkannten Standards eingehalten werden.

Wir erwarten auch von unseren Lieferant:innen und sonstigen Geschäftspartner:innen als Grundlage unserer Zusammenarbeit, dass sie ihrerseits die oben genannten international anerkannten Standards beachten und angemessene Prozesse für die Achtung der Menschenrechte und für eine intakte Umwelt implementieren. Dazu gehört auch, dass sie uns nach Aufforderung Informationen darüber bereitstellen, wie diese Standards in ihrem Unternehmen eingehalten werden und wie sie auf deren Einhaltung bei Ihren Zulieferern hinwirken.

## Unsere Maßnahmen (gemäß Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz)

Die Einhaltung unserer menschenrechts- und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten hat für uns als werteorientiertes Unternehmen höchste Priorität. Die Berücksichtigung von Menschenrechts- und Umweltkriterien bei der Lieferantenauswahl ist wesentlicher Bestandteil unserer Beschaffungsstrategie.

## **Risikomanagement, Präventions- und Abhilfemaßnahmen**

Die Analyse zur Einhaltung der Sorgfaltspflichten wird u. a. auf Grundlage eines Katalogs, der menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken beinhaltet, jährlich und anlassbezogen für unseren eigenen Geschäftsbereich und unsere unmittelbaren Zulieferer durchgeführt. Dabei gewichten und priorisieren wir die identifizierten Risiken nach Schwere (Ausmaß, Umfang, Unumkehrbarkeit) sowie Eintrittswahrscheinlichkeit. In die Bestimmung der Nettorisiken fließen bestehende Präventions- und Abhilfemaßnahmen ein.

Die dabei identifizierten Themenfelder und Risiken, die wir aufgrund ihrer potenziellen Schwere und Eintrittswahrscheinlichkeit als prioritär betrachten, sind z. B. die Schaffung und Erhaltung sicherer und gesunder Arbeitsbedingungen und die Vermeidung von Diskriminierung.

Die Ergebnisse unserer Risikoanalysen lassen wir in die relevanten Geschäftsabläufe einfließen, insbesondere in unser Lieferantenmanagementsystem. Soweit Risiken aufgedeckt werden, implementieren wir angemessene Präventionsmaßnahmen. Sollten wir feststellen, dass eine Verletzung einer menschenrechts- oder umweltbezogenen Pflicht eingetreten ist oder unmittelbar bevorsteht, werden wir unverzüglich angemessene Abhilfemaßnahmen ergreifen.

Die Risikoanalysen und Maßnahmen für unseren eigenen Geschäftsbereich werden von den zuständigen Segment Compliance Officers und Regional Compliance Officers unter Anleitung des Chief Compliance Officers durchgeführt und auf ihre Wirksamkeit kontrolliert. Die Risikoanalysen und Maßnahmen bei unseren Zulieferern werden von Procurement mit Unterstützung durch IntegrityNext unter Anleitung des Chief Compliance Officers durchgeführt und auf ihre Wirksamkeit kontrolliert.

## **Hinweissystem**

Mögliche Risiken oder Verletzungen in den Bereichen Compliance einschließlich Menschenrechte und Umwelt können durch interne oder externe Hinweisgebende über das Hinweissystem von Röhm gemeldet werden.

Röhm empfiehlt, Meldungen über das Online-Hinweissystem einzureichen: <https://roehm.integrityline.com>. Die Meldungen können rund um die Uhr in verschiedenen Sprachen eingereicht werden. Falls gewünscht, kann die hinweisgebende Person anonym bleiben. Auch wenn Hinweisgebende ihre Identität preisgeben, sind Vertraulichkeit und der Schutz persönlicher Daten sichergestellt. Hinweisgebende werden gebeten, innerhalb des Online-Hinweissystems ein Postfach einzurichten, damit sie nach Einreichung einer Meldung mit Röhm in Kontakt bleiben können.

Alternativ können Meldungen auch direkt an die Compliance-Organisation von Röhm per E-Mail ([compliance@roehm.com](mailto:compliance@roehm.com)) oder telefonisch erfolgen (Region Americas: +1 973 526 8758 (Regional Compliance Officer); Region Asien: +86 021 6759 1069 (Regional Compliance Officer); Region Europa und Rest der Welt: +49 6151 863 7444 (Chief Compliance Officer)).

Die Zuständigkeit für das Hinweissystem liegt in erster Linie bei der Recht- und Compliance-Organisation von Röhm.

## Dokumentation und Berichte

Für die unternehmensinterne Dokumentation der Erfüllung der Sorgfaltspflichten und die regelmäßige Berichterstattung nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften trägt der Chief Compliance Officer Sorge.

In der jährlichen Nichtfinanziellen Erklärung berichten wir ausführlich über unser Engagement für die Achtung der Menschenrechte und für eine intakte Umwelt.

## Röhm Holding GmbH



**Dr. Michael Pack**  
CEO



**Dr. Hans-Peter Hauck**  
COO



**Martin Krämer**  
CFO & Arbeitsdirektor